

2. Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag

zwischen

**La Familiär e.V. , – Begegnungsstätte für Familie, Kultur und Kunst,
Maxstraße 36, 53111 Bonn
(Vereinsanschrift: Kottenforststraße 55, 53347 Alfter)
vertreten durch den Vorstand**

und dem

**Studierendenwerk Bonn AÖR,
Nassestraße 11, 53113 Bonn
vertreten durch Hans Jürgen Huber**

der

**Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn
vertreten durch den Rektor, dieser vertreten durch den Kanzler Holger Gottschalk,**

und dem

**Allgemeinen Studierendenausschuss Bonn (AStA Bonn),
Nassestraße 11, 53113 Bonn
vertreten durch den AStA-Vorsitzenden Simon Merkt**

Der zwischen den vorgenannten Vertragspartnern bestehende Kooperationsvertrag zum Projekt „Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern“ vom 19. Juli 2013 in der Fassung der 1. Ergänzungsvereinbarung vom 02.06.2015 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

I. Vertragslaufzeit

(1) Der bestehende Kooperationsvertrag wird über den 31.07.2017 hinaus, ab dem 01.08.2017, bis zum 31.07.2018 verlängert.

(2) Ob über den 31.07.2018 hinaus eine weitere Zahlungsverpflichtung durch die Vertragspartner übernommen und der Vertrag unter welchen Bedingungen fortgeführt wird, behalten sich die Projektpartner vor. Eine Entscheidung hierüber wird gesondert bis zum 30.11.2017 getroffen.

II. Finanzierung

- Die Regelung unter „1.1 Finanzierung“ erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Kosten des Projekts werden durch die Vertragspartner wie folgt getragen:

Die Universität Bonn beteiligt sich mit 56.429 €.

Der Universitätsbeitrag wird unter dem Kennwort „Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern“ dem Verein La Familiär e.V. überwiesen. Der Verein übernimmt damit die Verantwortung für die Verwaltung der Geldsumme.

Das Studierendenwerk Bonn beteiligt sich mit 19.000,00 €.

Der Beitrag des Studierendenwerks wird von dort unter dem Kennwort „Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern“ dem Verein La Familiär e.V. überwiesen. Der Verein übernimmt damit die Verantwortung für die Verwaltung der Geldsumme.

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) Bonn beteiligt sich mit 12.571,42 €, wobei sich diese Summe aus direkten Zahlungen an das Projekt und anteiligen Rückerstattungen von Elternbeiträgen zusammensetzt. Um die in Absatz 1a neu eingeführten Elternbeiträge für studentische Eltern auf einem erschwinglichen Niveau zu halten, beteiligt sich der AStA mit weiteren 2.000,00 €. Der Kooperationsvertrag muss erst von dem Studierendenparlament bestätigt werden, bevor der Vorsitz des AStA die Auszahlung des Gesamtbetrags bewilligen kann.

(1a) Die Kooperationspartner verständigen sich darüber, dass ab dem Wintersemester 2017/2018 ein Elternbeitrag erhoben wird. Der Beitrag wird zu Semesterbeginn fällig und durch La Familiär erhoben. Für studierende Eltern soll nach Selbsteinschätzung ein Beitrag zwischen 100,00 € und 250,00 € pro Semester erhoben werden. Für Beschäftigte der Universität und des Studierendenwerks wird nach Selbsteinschätzung ein Beitrag zwischen 250,00 € und 350,00 € pro Semester erhoben werden.

(2) Die oben genannten Summen sind zu Beginn des Projektjahres, jeweils zum 01.08. eines jeden Jahres an folgendes Projektkonto zu überweisen:

Kennwort: „Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern“
Kontoinhaber: La familiär e.V.

IBAN: DE30370501981931543803
BIC: COLSDE33XXX
Bankname: Sparkasse KölnBonn

Es ist dem Träger gestattet, projektbezogene Rücklagen anzusammeln, zu verwalten und für das Projekt zu verwenden.

- Die Regelung unter „1.2 Weitere Förderungen“ erhält folgende Fassung:

Die Kooperationspartner erklären sich bereit, sofern Förderer oder Fördermittel für das Projekt bekannt sind oder werden, diese den Partnern mitzuteilen und auf eine Beantragung positiv hinzuwirken. Sofern dadurch eine zusätzliche finanzielle Förderung des Projekts durch Dritte erreicht wird, unterrichten sich die Vertragsparteien darüber untereinander und verständigen sich nach Möglichkeit über den Verwendungszweck der zusätzlichen Mittel.

- Die Regelung „1.3 Verlauf und Nachhaltigkeit“ erhält folgende neue Fassung:

Sofern das Projekt innerhalb der geplanten Laufzeit bis 2018 nicht aus den unter 1.1 aufgeführten Beiträgen der Kooperationspartner finanziert werden kann, verpflichten sich die Kooperationspartner, das Projekt frühzeitig zum Ende des laufenden Kindergartenjahres zu beenden.

III. Berichtswesen/Evaluation

(1) La Familiär e.V. und der AStA – Studierende mit Kind (SmK) übersenden den übrigen Vertragspartnern bis zum 15.09. des Projektjahres einen Jahresbericht über das zurückliegende Jahr, der auch einen Entwicklungsverlauf einschließlich Auslastung und Belegungszahlen seit Projektbeginn enthält.

(2) Die Kooperationspartner treffen sich einmal pro Quartal – möglichst zur Quartalsmitte – zu einem jour fixe. Bei dem jour fixe geben La Familiär e.V. und der AStA – Studierende mit Kind (SmK) eine aktuelle Übersicht hinsichtlich folgender Parameter:

- Auslastungszahl/Belegungszahl gegliedert nach Wochentagen
- Anzahl der Neuanmeldungen
- Personalschlüssel und Personalentwicklung
- außergewöhnliche/unvorhergesehene Ausgaben

- Erfolge in Bezug auf die Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen
- Hindernisse und Stolpersteine im Projektverlauf

IV. Schlussbestimmungen

Änderungen und Zusätze bedürfen der einfachen Schriftform und der Zustimmung aller Kooperationspartner. Der Kooperationsvertrag vom 19. Juli 2013 in der Fassung der 1. Ergänzungsvereinbarung gilt, soweit er nicht durch die jetzige Ergänzungsvereinbarung geändert wurde, fort.

Bonn, den

Bonn, den

La familiär e.V. - 1. Unterschrift

Allgemeiner Studierenden Ausschuss Bonn,
S. Merkt

La familiär e.V. - 2. Unterschrift

Bonn, den

Bonn, den

Studentenwerk Bonn, H.J. Huber

Universität Bonn, H. Gottschalk